



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Sarah Sorge und Angela Dorn
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 19.03.2010

betreffend Sexualwissenschaft an der Goethe-Universität

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das renommierte Institut für Sexualwissenschaft der Goethe-Universität wurde 1973 gegründet und bis 2006 von Prof. Dr. Volkmar Sigusch geleitet. Nach dessen Pensionierung 2006 beschloss der Fachbereichsrat des Fachbereichs Medizin, das Institut nicht mehr als eigenständige Einrichtung weiterzuführen, sondern als Schwerpunktprofessur dem Zentrum für Psychiatrie zuzuordnen. Diese Entscheidung wurde schon damals bundesweit heftig kritisiert. Unter anderem wurde die Wichtigkeit des Instituts für die Forschung, aber auch für die Therapie von sexuellen Störungen herausgestellt. Denn die für die Behandlung von sexuellen Störungen zuständige Ambulanz des Instituts bildet für einen sehr weiten Einzugsbereich den einzigen Ort für die Stellung von komplexen Indikationen, für konsiliarische Anfragen, für besonders schwierige Therapien sowie für Therapieversager. Sie stellt somit die Voraussetzung und komplementäre Ergänzung für das dünne Netz niedergelassener Ärzte und Ärztinnen sowie Therapeuten und Therapeutinnen dar, die solchen Fragestellungen überhaupt gewachsen sind. Schwerpunkte der Forschung und Beratung des Institutes sind unter anderem Patientinnen und Patienten mit psychischen und sexuellen Problemen, wie beispielsweise Pädosexualität, und Patientinnen und Patienten, die in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter sexuell traumatisiert wurden. Die Besetzung der Professur steht noch immer aus.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie beurteilt die Landesregierung die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit der Sexualmedizinischen Ambulanz in Forschung und Beratung?

Die sexualmedizinische Ambulanz ist eingeordnet in die Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie und bietet Diagnostik, Beratung und Behandlung für Patientinnen und Patienten und konsiliarische Beratung für ärztliche und psychologische Kolleginnen und Kollegen an. Sie führt die Beratung und Patientenversorgung derjenigen Patienten weiter, die zuvor von der Ambulanz des Instituts für Sexualwissenschaft betreut wurden.

Nach Angaben des Fachbereichs Medizin der Universität Frankfurt und des Universitätsklinikums ist die Zahl der dokumentierten Patientenkontakte (Visiten) und Behandlungsfälle in den letzten Jahren deutlich rückläufig. Für das Jahr 2009 seien lediglich 100 Patientenkontakte/Quartal dokumentiert. Eine Refinanzierung über den Krankenversorgungsbereich erfolge nur geringfügig. Es handle sich damit um einen in Krankenversorgung und Forschung und Lehre quantitativ eher kleinen Ambulanzbetrieb.

Frage 2. Wie ist die gegenwärtige Ausstattung der Sexualmedizinischen Ambulanz mit Personal- und Sachmitteln?

An Personalmitteln werden in der sexualmedizinischen Ambulanz eine volle Stelle für eine promovierte Wissenschaftlerin (Psychologin), eine halbe Stelle für eine Arzthelferin und eine viertel Stelle für eine Bibliothekskraft eingesetzt.

Die Ausstattung mit Sachmitteln lässt sich innerhalb der durch die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vorgegebenen Frist nicht abschließend beantworten.

Frage 3. Hält die Landesregierung die Arbeit der damals vereinbarten Schwerpunktprofessur für Sexualmedizin für verzichtbar?

Diese Frage stellt sich für die Hessische Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht (siehe auch Antwort zu Frage 4 bzw. 5); die Struktur- und Entwicklungsplanung ist im Rahmen der Grundsatzentscheidungen der Landesregierung nach § 7 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) Aufgabe der Hochschule und des Ministeriums. Die Grundlage für Strukturentscheidungen und die Besetzung von Lehrstühlen bildet das Konzept der hessischen Hochschulmedizin, das im Hinblick auf den Schwerpunkt Sexualmedizin keine Vorgaben enthält.

Im Rahmen der Hochschulautonomie beschließt das Dekanat des Fachbereichs Medizin über Strukturentscheidungen. Zugleich liegt die Verantwortung für die Gesamtentwicklung der Universität einschließlich der Medizin bei Präsidium und Senat.

Die Vorbereitung der Strukturentscheidungen des Fachbereiches Medizin erfolgt in der Strukturkommission nach § 50 HHG. Entsprechend dieser gesetzlichen Regelung und nach Berufungszusagen des neuen Direktors der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie wird die Struktur der Klinik und die Denomination der zugehörigen Professuren zunächst in der Strukturkommission diskutiert und neu geregelt werden.

Frage 4. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass die Schwerpunktprofessur für Sexualmedizin noch immer nicht ausgeschrieben wurde?

Die Ausschreibung einer Professur für Sexualmedizin ist bisher zurückgestellt worden, da zunächst die Neubesetzung des Lehrstuhls für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie abgewartet werden musste. Dies ist ein im Rahmen von Lehrstuhlbesetzungen übliches Vorgehen. Der neue Lehrstuhlinhaber hat am 01. Januar 2010 sein Amt angetreten.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5. Ist ihr bekannt, wann die Professur ausgeschrieben werden wird und wann mit einer Besetzung zu rechnen ist?

Nach Behandlung in der Strukturkommission und Beschlussfassung des Fachbereichs Medizin über die neue Struktur der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie werden die neu konzipierten Professuren der Klinik in Abstimmung mit dem Universitätsklinikum ausgeschrieben werden.

Wiesbaden, 28. April 2010

Eva Kühne-Hörmann